# Möglichkeiten und Grenzen von Datenschutzaudits und Zertifizierungen





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung GI SECMGT – Workshop "Der Wert von Zertifizierungen" Frankfurt, 7. Juni 2013

## Übersicht

#### Alexander Roßnagel

#### 1. Neue Anreize zum Datenschutz

Alte und neue Instrumente

## 2. Audit und Zertifizierung

Marktinformation zur Erhöhung des Eigeninteresses

## 3. Risiken und Nebenwirkungen

Unterstützung und Qualitätssicherung

## 4. Regulierung von Audit und Zertifizierung

Bund, Länder und Union

## 5. Geeignete Rechtsetzungsverfahren?

Verfahren und Kompetenzen



# provet

#### 1. Neue Verhaltensanreize

Alexander Roßnagel





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

#### **These**

Command- und Controll-Ansätze müssen durch Verhaltensanreize ergänzt werden, die am Eigeninteresse des Regelungsadressaten ansetzen.

## • Technikgeprägte Welt

Komplexität, Dynamik und Intransparenz der IT nimmt zu. Zahl der verarbeiteten personenbezogenen Daten explodiert.

## • Grenzen des bisherigen Datenschutzes

Gefahrenabwehr durch ordnungsrechtliche Vorgaben stößt auf Abwehr. Sie muss durch Vorsorge, Organisation und Technikgestaltung ergänzt werden.

## • Technikgestaltung durch Gestalter

Notwendig sind Wissen, Handlungsspielraum und Gestaltungsmacht – die nur die Technikgestalter haben

## • Eigeninteresse an Datenschutz ist notwendig

Hersteller und Datenverarbeiter müssen starke Handlungsanreize erhalten



# provet

# 2. Audit und Zertifizierung

Alexander Roßnagel





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

#### **These**

Datenschutz-Audit und Datenschutz-Zertifizierung sollen Datenschutzanstrengungen durch Vorteile am Markt belohnen und dadurch einen zusätzlichen Anreiz für mehr Datenschutz bieten.

# **Audit und Zertifizierung**

#### Alexander Roßnagel

## **System-Audit**

Bestätigung eines Systems zur Qualitätsverbesserung hinsichtlich eines Qualitätsziels für einen bestimmten Zeitraum (prozessorientiert, dynamisch)

Adressat: Datenverarbeiter

## **Produkt-Audit (Produkt-Zertifizierung)**

Bestätigung der Konformität eines Objekts mit bestimmten Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt (objektorientiert, statisch)

Adressat: Hersteller



# provet

# Zielsetzungen eines Datenschutzaudits

#### Alexander Roßnagel

## Stärkung der Selbstverantwortung

Nachprüfbares Qualitätsmerkmal für Vertrauensbeziehungen

## **Stimulierung von Wettbewerb**

Werbung mit nachgewiesener Datenschutzverbesserung

## Verringerung des Vollzugsdefizits

Anreize zur Selbstkontrolle und Dateneinsparung

## Kontinuierliche Verbesserung

Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems

## **Etablierung eines Lernsystems**

Fähigkeit, auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren



# provet

# **Konzept eines Datenschutzaudits**

#### Alexander Roßnagel

- Freiwillige Teilnahme
- Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Anforderungen (objektiver Maßstab) und zur kontinuierlichen Verbesserung von Datenschutz und Datensicherung (subjektiver Maßstab)
- Datenschutzmanagementsysteme für einzelne Anwendungen
- Datenschutzerklärung als Ergebnis interner Datenschutz- und Datensicherheitsprüfung
- Externe Kontrolle der Datenschutzerklärung durch zugelassenen Datenschutzgutachter
- Werbemöglichkeit mit Datenschutzerklärung und Datenschutzzeichen



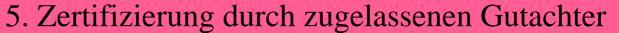
provet

#### Verfahren

#### Alexander Roßnagel

- 1. Datenschutzpolitik und Datenschutzprogramm
- 2. Datenschutzmanagementsystem

- 3. Datenschutzbetriebsprüfung
- 4. Datenschutzerklärung



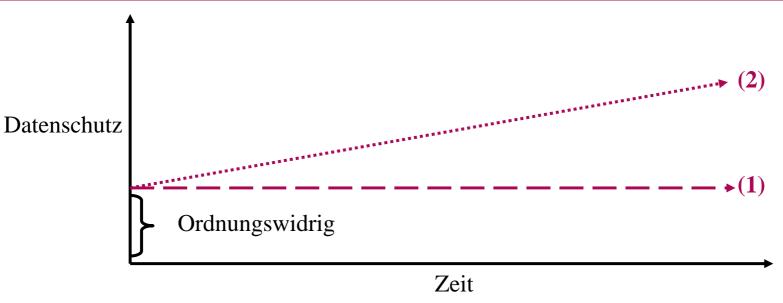
- 6. Standortregistrierung und Zeichenvergabe
- 7. Berechtigung zur Image-Werbung



provet

# Zielsetzung





## (1) Bestätigung der Rechtmäßigkeit

Öffentliche Auszeichnung für Vorliegen der Mindestanforderungen (Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten)

## (2) Förderung des Datenschutzes

Orientierung an Verbesserung des Datenschutzes (insb. förderliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe – Interessenabwägung, Datensparsamkeit, Datenschutztechnik)



# provet

# 3. Risiken und Nebenwirkungen

Alexander Roßnagel





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

#### **These**

Ohne gesetzliche Absicherung und Unterstützung durch interne Datenschutzbeauftragte droht das Datenschutzaudit missbraucht zu werden.

# **Audit und Datenschutzbeauftragte**

#### Alexander Roßnagel

## Audit benötigt Datenschutzbeauftragte

- Erarbeitung der Datenschutzpolitik und des Datenschutzprogramms
- Aufbau des Datenschutzmanagementsystems
- Durchführung der Datenschutzbetriebsprüfung
- Erstellung der Datenschutzerklärung

## Audit unterstützt Datenschutzbeauftragte

- Unterstützende Zielsetzung
- Unterstützende Infrastruktur
- Unterstützende Informationen
- Aufwertung ihrer Funktion





# Gesetzliche Regelung eines Datenschutzaudits

#### Alexander Roßnagel

## Eine gesetzliche Regulierung ist notwendig für

- wettbewerbsrechtliche Absicherungen von Werbemöglichkeiten
- verbindliche Kriterien und Verfahren
- Zulassung und Beaufsichtigung von Datenschutzgutachtern
- Registrierung

Um zu vergleichbaren Prüfungsergebnissen und fairen und aussagekräftigen Marktinformationen zu gelangen





#### Risiken eines Datenschutzaudits

#### Alexander Roßnagel

## Datenschutzaudit als Mittel des Selbstregulierung?

Von Adressaten selbstgewählte Verfahren und Kriterien Orientierung an Einhaltung des rechtlichen Mindestmaßes Bestätigung durch nicht überprüfte und zugelassene Gutachter

Keine vertrauenswürdige Bestätigung kontinuierlicher Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit

## Datenschutzaudit als Ersatz für Datenschutzbeauftragte?

Keine interne Kontrolle und Initiative Keine institutionelle Vertretung des Datenschutzes Kein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem

Kein Motor für kontinuierliche Verbesserungen

Kein selbstlernendes System zur Verbesserung des Datenschutzes

Risiko täuschender Marktinformation



# provet

# 4. Regulierung von Audit und Zertifizierung

Alexander Roßnagel





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

#### **These**

Die bisherigen Regulierungsversuche sind ein Trauerspiel.

# Regulierung in Deutschland

#### Alexander Roßnagel

#### • § 17 MDStV 1997

"Zur Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit können Anbieter von Mediendiensten ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen durch unabhängige und zugelassene Gutachter prüfen und bewerten lassen. Die näheren Anforderungen … werden durch besonderes Gesetz geregelt."

## • § 9a BDSG 2001

Ankündigung eines Gesetzes

#### Gesetzentwurf 2008

Misslungener und gescheiterter Vorschlag mit unklarem Konzept und Belohnung für Einhaltung des rechtlichen Mindestniveaus



# provet

Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung Seit 16 Jahren keine gesetzliche Regelung eines Datenschutzaudits und einer Datenschutzzertifizierung

# Regulierung in Ländern

#### Alexander Roßnagel

• § 4 LDSG Schleswig-Holstein

Zertifizierung datenschutzkonformer Techniksysteme

• § 43 LDSG Schleswig-Holstein

Datenschutzaudit für Datenschutzmanagementsysteme

• Bremische Datenschutzauditverordnung

Datenschutzaudit und Datenschutz-Gütesiegel

Seit über 10 Jahren erfolgreiche Auditierung und Zertifizierung





# Regulierung durch Datenschutz-Grundverordnung?

#### Alexander Roßnagel

## • Art. 39 Zertifizierung

- Abs. 1: "Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern insbesondere auf europäischer Ebene die Einführung von datenschutzspezifischen Zertifizierungsverfahren sowie von Datenschutzsiegeln und -zeichen, anhand deren betroffene Personen rasch das ... gewährleistete Datenschutzniveau in Erfahrung bringen können. Die datenschutzspezifischen Zertifizierungsverfahren dienen der ordnungsgemäßen Anwendung dieser Verordnung und tragen den Besonderheiten der einzelnen Sektoren und Verarbeitungsprozesse Rechnung."
- Abs. 2 und 3: Die Kommission regelt alles näher in "delegierten Rechtsakten" und "Durchführungsrechtsakten"



# provet

# Regulierung durch Datenschutz-Grundverordnung?

#### Alexander Roßnagel

#### •Kritik

- Keine Unterscheidung zwischen Systemaudit und Produktzertifizierung
- Funktion reduziert auf Transparenz
- Keine Orientierung an kontinuierlicher Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit, sondern beschränkt auf Kontrolle ordnungsgemäßer Durchführung
- Keine Regelung in der Verordnung, nur Förderabsicht





# Regulierung durch Datenschutz-Grundverordnung?

#### Alexander Roßnagel

## • Art. 35 Datenschutzbeauftragte

Abs. 1: "Die für die Verarbeitung Verantwortlichen … benennen einen Datenschutzbeauftragten, falls

- a) die Verarbeitung durch eine Behörde ... erfolgt oder
- b) Die Verarbeitung durch ein Unternehmen erfolgt, das 250 oder
- c) die Kerntätigkeit ... die regelmäßige und systematische Beobachtung von betroffenen Personen erforderlich" macht

Abs. 11: Die Kommission erlässt "delegierte Rechtsakte"

#### Kritik

- Abschaffung der Datenschutzbeauftragten für die weit überwiegende Mehrzahl europäischer Unternehmen
- Abschaffung des potentiellen Motors kontinuierlicher Verbesserungen für Datenschutz und Datensicherheit



# provet

# 5. Geeignete Rechtsetzungsverfahren?

Alexander Roßnagel





Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung

#### **These**

Die Zentralisierung der Fortentwicklung des Datenschutzrechts bei der Europäischen Kommission wird der Vielfalt und Dynamik der Herausforderungen nicht gerecht.

#### **Permanente Innovation**

#### Alexander Roßnagel

• Technische Dynamik

Permanente Fortentwicklung der I&K-Techniken

• Innovative Anwendungen

Neue Angebote und neue (selbstbestimmte) Nutzungsformen

• Neuartige Geschäftsmodelle

Neue Ideen zur Generierung personenbezogener Daten

• Überraschende Folgen und Konflikte

Herausforderungen für Recht ändern sich permanent





# Suche nach unbekannten Lösungen

#### Alexander Roßnagel

## • Sachliche Herausforderungen

- Dynamik der Techniken, Anwendungen und Geschäftsmodelle
- Neuartigkeit und Komplexität der Risiken und Folgen
- Permanente Suche nach geeigneten Regulierungen

## Vorschlag der Kommission

Allgemeine Regelungen mit Ermächtigungen der Kommission zu "delegierten Rechtsakte" und "Durchführungsrechtsakten"

## • Ungeeignete Machtkonzentration

Zentralisierung der Fortentwicklung des Datenschutzrechts bei einer einzigen, nicht unabhängigen Behörde

## Notwendige Suchprozesse

Einheitliche Mindeststandards und Freiraum für vielfältige Suchen nach geeigneten Lösungen und deren Erprobung im Wettbewerb



# provet

# Zusammenfassung

#### Alexander Roßnagel

Datenschutzaudit und Datenschutz-Zertifizierung sind neue marktorientierte Steuerungsinstrumente für einen verbesserten Datenschutz, auf die nicht verzichtet werden kann.

Für Datenschutzbeauftragte kann das Datenschutzaudit hilfreich sein. Datenschutzaudit ist auf Datenschutzbeauftragte angewiesen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Regelung der Zertifizierung ist unterkomplex und enttäuschend.

Die Chance, künftig geeignete Datenschutz-Konzepte zu finden und diese in spezifischen Regelungen zu konkretisieren, würden durch den Regelungsvorschlag der Europäischen Kommission erheblich verschlechtert.



# provet